



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR

11261/AB

20. Juni 2012

zu 11448/J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

MAG.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0610-II/2012

Wien, am 14. Juni 2012

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Winter und weitere Abgeordnete haben am 20. April 2012 unter der Zahl 11448/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Hassbotschaften des Grazer Imams Ahmed Dzinovic“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Ja. Die zuständige Sicherheitsbehörde wurde angewiesen, den Sachverhalt der Staatsanwaltschaft mitzuteilen, welcher die strafrechtliche Beurteilung obliegt.

Zu den Fragen 5, 15 bis 18 sowie 28 bis 31:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen muss von einer Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

Zu den Fragen 6, 7, 10 und 11:

Aufgrund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Zu Frage 8:

Eine Registrierung der Anzahl der Mitglieder eines Vereines im Vereinsregister ist vom Vereinsgesetz 2022, BGBl. I Nr. 66/2022 idgF, nicht vorgesehen.

Zu Frage 9:

Keine.

Zu den Fragen 12 bis 14 und 19 bis 27:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Filz', written in a cursive style.